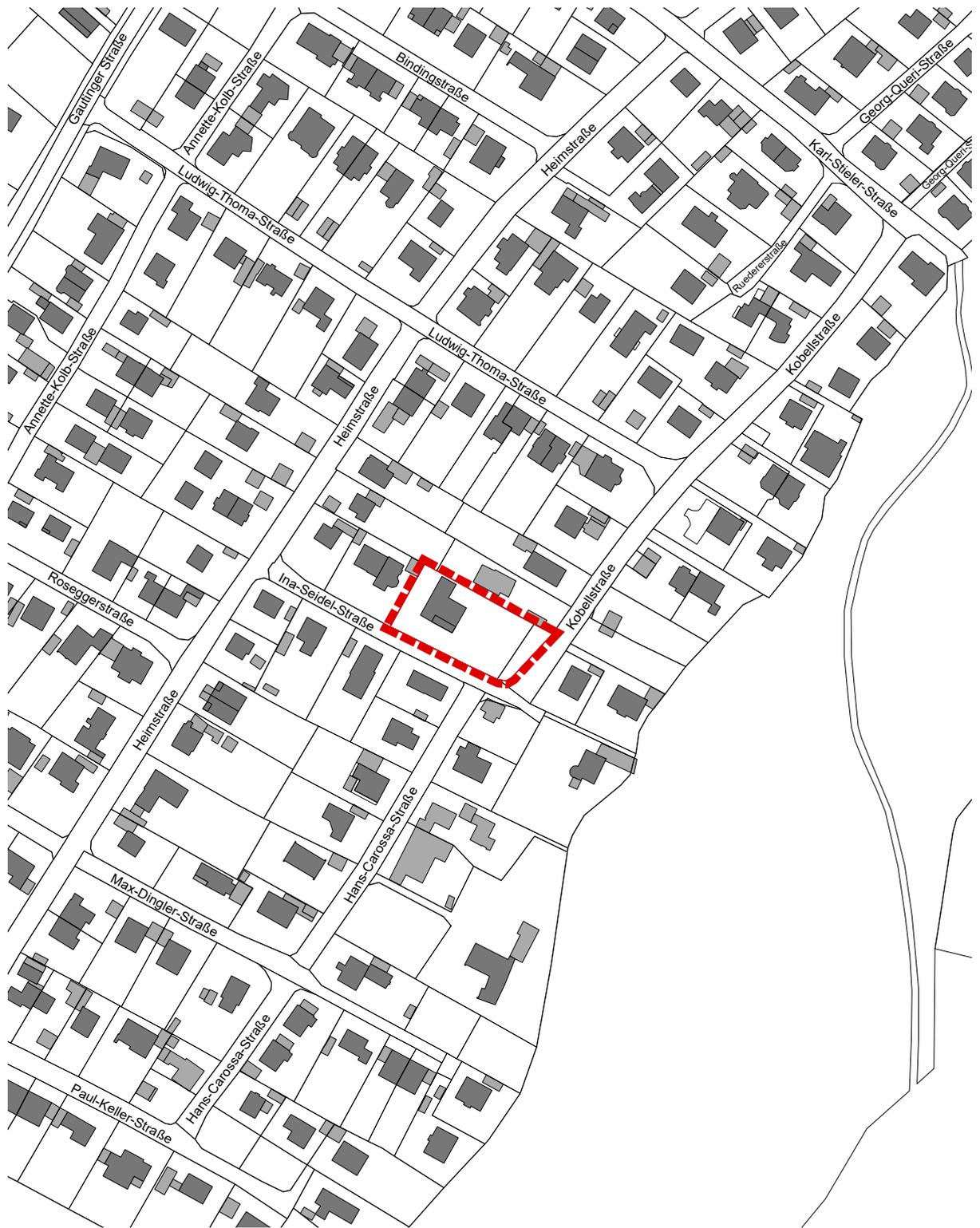


Gemeinde	Gauting Lkr. Starnberg
Bebauungsplan	Nr. 45-2 / STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl. Nrn. 1636/9 + 1636/10
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Andreassen QS: ChS
Aktenzeichen	GAU 2-245
Plandatum	08.06.2021 (Vorabzug)

Satzung

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Lageplan M 1:2.500. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2019.

Gemeinde Gauting

Bebauungsplan Nr. 45-2/STOCKDORF
für den Bereich der Annette-Kolb-,
Rosegger- und Ina-Seidel-Straße
für das Grundstück Kobellstraße 1,
Fl. Nrn. 1636/9 + 1636/10



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2019
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Diese Bebauungsplan-Änderung ersetzt die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 45 / STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 03.06.2002, vollständig. Die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 45 sowie des Bebauungsplans Nr. 45-1, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 01.10.2020, werden wie folgt ergänzt:

Hinweis: Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisher gültigen Fassung sind gekennzeichnet: Unveränderte Festsetzungen sind in schwarzer Schrift, Ergänzungen/ Änderungen in blauer Schrift gesetzt, auf entfallene Stellen wird durch [Streichung] hingewiesen. Differenzierungen in der Textfarbe, gestrichene Textteile und Hinweise in eckigen Klammern sind nicht inhaltlicher Bestandteil dieser Fassung, sondern dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

6 Verkehrsfläche

[...]



Mit Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zugunsten der Eigentümer des Hinterliegergrundstücks zu belastende Flächen

7 Garagen und Stellplätze

[...]



Fläche für Nebenanlagen

9 Energieversorgung

[...]



Trafostation

B Hinweise

[...]

- 7  zu entfernende Grundstücksgrenze
- 8  vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 9  bestehende Bebauung
- 10  geplante Bebauung
- 11 Es gilt die Satzung der Gemeinde Gauting über ein von der BayBO abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 12 Es gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Gauting in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 45 / STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 03.06.2002, sowie des Bebauungsplans Nr. 45-1 rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 01.10.2020 gelten unverändert fort.

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2019. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planung	München, den
 PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Gauting, den
 Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail-Schreiben vom beteiligt.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin